

denn Rudolf war auch Abt dieses Klosters; Balduin suchte auch dieses beim König zu erlangen (Ann. Vedast. a. 892) und hatte es kurze Zeit wenigstens mit Gewalt inne¹⁾. Dass zum J. 918 in den Ann. Bland., wie bei Folcwin c. 103, der Tod des Grafen Balduin bemerkt ist, kann nichts bedeuten, da der Graf in Blandigny begraben wurde. Auffälliger ist zum J. 928 die Notiz der Ann. Bland.: 'Elevatio sancti Folqwini'; welches Ereignis Folcw. c. 104 so ausführlich beschreibt²⁾. Noch bemerkenswerther zum J. 959: 'Wigfridus episcopus obiit', was Folcwin, der im J. 962 schreibt, c. 110 notiert. Der Bischof Wigfrid ist nämlich der von Théroutanne, und man begreift nicht recht, wie diese Nachricht in die Blandinienser Annalen kommt. Indessen können diese beiden Notizen ja in der That auch in den Sithienser Annalen gestanden haben, sicher können sie allein gegenüber den obigen Bemerkungen nicht für Benutzung Folcwins durch den Genter Annalisten entscheiden. Auch wäre es höchst auffällig, dass dieser aus den zahlreichen chronologischen Angaben Folcwins für das 10. Jahrhundert so wenig entlehnt haben sollte.

Ein näheres Eingehen erfordert dann noch die erste kurze Notiz, in der Folcwin und Ann. Bland. übereinkommen. Diese haben zum J. 698: 'Sanctus Bertinus obiit'. Folcwin sagt c. 16: 'Sub huius prefati Erlefridi regiminis tempore beatus pater Bertinus migravit ad Christum . . . qui erat annus d. i. 698 et prefati regis Hildeberti 15, ind. 11'. Auf Grund dieser Nachricht hat man immer den Tod des Heiligen zu bestimmen gesucht. Die älteste Vita giebt gar keine Notiz über die Zeit seines Todes, die jüngere sagt ganz unbestimmt: 'Sub principe Francorum gloriosissimo Hildeberto obiit'³⁾. Man machte die Bemerkung, dass Folcwin in den Inhaltsangaben der älteren Urkunden, welche er der Urkunde selbst jedesmal vorausschickt, das Incarnationsjahr aus eigener Berechnung hinzufügt, während die älteren fränkischen Urkunden selbst, wie bekannt, nur nach Regierungsjahren der Könige datiert sind; natürlich irrt er regelmässig um einige Jahre bei seinem Ansatz des Incarnationsjahres. Man meinte daher, und das

1) Die Notiz der Ann. Bland. a. 900: 'Folco episcopus interficitur 15. Kal. Iulii', geht jedenfalls auf die gemeinsame Quelle zurück. Folcw. c. 99 hat das gleiche Datum, schildert aber den ganzen Vorgang ausführlich. 2) Notizen zu 945: 'Hoc anno Gerardus abba ordinatus est in monasterio S. Bertini'; und 946: 'Conversio monachorum in Sithiu monasterio', sind Blandiniensisch. Denn Gerard, Abt von Brogne, reformierte Blandigny, wurde von Graf Arnulf von da auch zur Reformation von St. Bertin berufen. Nachdem das vollbracht war, kehrte er zunächst nach Blandigny zurück. Ueberdies stimmen diese chronologischen Angaben nicht genau mit Folcwin überein. 3) Folcwins Nachricht ist von allen späteren St. Bertinern, Folcard, Simon, Johann von Ypern, nachgeschrieben.